

Niederschrift

über die 11. Sitzung / 17. WP des Haupt- und Finanzausschusses am Montag, den 26.06. 2017.

Sitzungsort: Rathaus Ehringshausen
Sitzungsdauer: 19.00 Uhr – 19.50 Uhr

Anwesend sind:

Gemeindevertreter Hans-Jürgen Kunz	-Vorsitzender-
Gemeindevertreter Tobias Bell	
Gemeindevertreter Dominic Franz	-als Vertreter des Gemeindevertreters Timo Gröf-
Gemeindevertreter Klaus Groß	
Gemeindevertreter Erhard Henrich	
Gemeindevertreterin Katharina Hirsch	
Gemeindevertreter Joachim Keiner	
Gemeindevertreter Sebastian Koch	
Gemeindevertreter Berthold Rill	

Ferner sind anwesend:

Bürgermeister Jürgen Mock
Erster Beigeordneter Karl-Heinz Eckhardt
Beigeordneter Stefan Arch
Beigeordneter Jörg Busch
Beigeordneter Horst Clößner
Beigeordneter Hartmut Hubert
Beigeordneter Dirk Jakob

Schriftführer:

Lars Messerschmidt

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende, Gemeindevertreter Hans-Jürgen Kunz, eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und begrüßt die Erschienenen.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Gemeindevertreter Hans-Jürgen Kunz, stellt die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht.

3. Mitteilungen und Anfragen

3.1 Mitteilungen

Bürgermeister Jürgen Mock teilt mit, dass ...

- a) die Geschwindigkeitsüberwachung im Ortsteil Katzenfurt aufgrund eines Urteils mittlerweile durch das Regierungspräsidium untersagt, und somit durch die Gemeinde eingestellt wurde. Es werden keine weiteren OWI-Verfahren eingeleitet. Die Untersagung erfolgte, da im Verfahren ein privater Dritter beteiligt wurde. Bei der Verkehrsüberwachung handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe, welche komplett durch das öffentliche Gemeinwesen zu erfolgen hat. Derzeit stehen Überlegungen über eine Interkommunale Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen an, gegebenenfalls gemeinsam Personal vorzuhalten und hierdurch künftig ohne die Beteiligung von Dritten mit einem mobilen Geschwindigkeitsmessgerät den Verkehr zu überwachen.

Auf Rückfrage des Gemeindevertreters Keiner erläutert Beigeordneter Busch, dass Regressforderungen der Gemeinde nicht möglich sind, da die Fälle abgeschlossen sind.

Auf Rückfrage des Gemeindevertreters Berthold Rill führt Bürgermeister Jürgen Mock aus, dass kein Widerspruch bzw. Rückforderungen gegen die abgeschlossenen Fälle möglich sind.

Gemeindevertreter Joachim Keiner merkt an, dass die Einstellung der Verkehrsüberwachung auch Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde habe.

Gemeindevertreter Sebastian Koch fragt nach, ob die installierten stationären Geschwindigkeitsmessgeräte möglicherweise zu erwerben sind und mit eigenem Personal die Überwachung vorgehalten werden kann.

Hierzu führt Bürgermeister Jürgen Mock aus, dass die Aufwendungen für die Software und die Schulungen der Mitarbeiter in keinem Verhältnis stehen würden. Beigeordneter Dirk Jakob ergänzt, dass die Anschaffungskosten solcher Geräte bei 120.000,00 € bis zu 200.000,00 € liegen. Die Kosten für die Software bei rd. 20.000,00 €.

Gemeindevertreter Tobias Bell fragt nach, ob der Gemeindevorstand mit dem Betreiber der Anlagen in Katzenfurt Gespräche geführt habe. Durch dieses Urteil sei das Geschäftsmodell der Firma weggefallen. Er bittet zu prüfen, ob gegebenenfalls durch Änderungen im Prozess der Verkehrsüberwachung bzw. des Verfahrensablaufes Möglichkeiten gegeben sein könnten, die einer rechtlichen Überprüfung künftig standhalten. Darüber hinaus bittet er zu prüfen, ob die Aufgaben, die derzeit durch den privaten Dritten durchgeführt werden, beispielsweise durch die Stadt Wetzlar übernommen werden könnten.

Gemeindevertreter Berthold Rill bittet den Gemeindevorstand, sich beim Verkehrsdienst der Stadt Wetzlar über weitere Möglichkeiten der Verkehrsüberwachung zu informieren.

- b) mittlerweile die Submission über den Bau des Kunstrasenplatzes durch den Bauherrn, die SG Ehringshausen, erfolgt ist. Die SG Ehringshausen hat den Auftrag als Komplettpreis vergeben. Die Kosten liegen bei rd. 555.000,00 € und hiermit rd. 30.000,00 € unter der bislang kalkulierten Summe.

Die Produktion des ausgewählten Belages benötige etwas Vorlaufzeit. Der Bau werde in den nächsten Wochen beginnen und aller Voraussicht in diesem Jahr fertig gestellt werden.

3.2 Anfragen

Gemeindevertreter Erhard Henrich nimmt Bezug auf die Sturmschäden am 22.06.2017 im Ortsteil Daubhausen. Positiv sei anzumerken, dass eine bei Frau Weyel gemeldete Gefahrensituation aufgrund herunterhängender Äste umgehend beseitigt wurde.

Negativ sei anzumerken, dass es trotz Nachfrage keine zusätzlichen Anlieferungszeiten auf dem Wertstoffhof bzw. Schredderplatz gegeben habe. Hier hätten sich die betroffenen Bürger eine flexiblere Handhabe gewünscht.

Gemeindevertreter Tobias Bell führt aus, dass es seiner Erkenntnis nach sehr wohl zusätzliche Anlieferungsmöglichkeiten gegeben habe.

4. 197. Vergleichende Prüfung „Bauhöfe III“ - Schlussbericht

Bürgermeister Jürgen Mock erläutert die weitere Vorgehensweise. Der Bericht wird an alle Gemeindevertreter in Papierform verteilt und somit allen Gemeindevertretern und -vertreterinnen zur Kenntnis gegeben. Der Gemeindevorstand werde sich in einer der nächsten Sitzungen ausführlich inhaltlich mit diesem Thema beschäftigen.

Gemeindevertreter Hans-Jürgen Kunz schlägt vor, nachdem sich der Gemeindevorstand mit dem Schlussbericht befasst hat, zu einer gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Bau- und Umweltausschusses mit dieser Thematik einzuladen.

5. Betreuende Grundschulen Katzenfurt und Ehringshausen; Satzungsänderung

Bürgermeister Jürgen Mock erläutert die Vorlage.

Auf Nachfrage von Gemeindevertreterin Katharina Hirsch führt Lars Messerschmidt aus, dass die Zuweisung vom Lahn-Dill-Kreis bzw. vom Land für die Betreuende Grundschule Katzenfurt rd. 12.000,00 € und für das Angebot in Ehringshausen rd. 16.000,00 € betrage.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, das Betreuungsangebot in der Betreuenden Grundschule Katzenfurt auf 60 Kinder zu erweitern und die Satzung über die Benutzung der Betreuenden Grundschule Katzenfurt zu ändern.

Der dadurch erforderliche höhere Zuschussbedarf sowie die Aufwendungen für notwendige einmalige Anschaffungen sollen im Nachtragshaushalt abgebildet werden.

Abstimmung: einstimmig

6. Änderung einer Straßenbezeichnung

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die beiden Flurstücke 168/30 und 168/21, Flur 17, in der Gemarkung Ehringshausen von bisher „Pestalozzistraße“ in dann „Neustadtstraße“ umzubenennen.

Abstimmung: einstimmig

7. Grundstücksangelegenheiten

7.1 Grundstücksangelegenheit Nr. 565

Bürgermeister Jürgen Mock erläutert die Vorlage und führt aus, dass die Frist zur Bebauung des Grundstückes mit Fertigstellung der Erschließungsanlage starte. Dies ist dann der Fall, wenn die Straße endgültig hergestellt ist. Vor diesem Hintergrund habe der Gemeindevorstand der Verlängerung der Bauverpflichtung bis zum 31.12.2023 zugestimmt.

Gemeindevertreter Berthold Rill spricht sich gegen eine Verlängerung aus. Eine Ausnahmegenehmigung hätte möglicherweise weitere Anträge auf Ausnahmegenehmigungen zur Folge. Außerdem wird möglicherweise der Winterdienst bis zum Jahr 2023 bei diesem Grundstück nicht gewährleistet sein. Gemeindevertreter Hans-Jürgen Kunz stimmt dem zu und warnt, dass sich im Falle einer Zustimmung zur Verlängerung der Bauverpflichtung eine Eigendynamik auf diesem Gebiet entwickeln könnte.

Gemeindevertreter Sebastian Koch führt aus, dass durch eine Ausnahmegenehmigung eine unnötige Baulücke entsteht.

Gemeindevertreter Tobias Bell bemängelt, dass die Ehrlichkeit bzw. transparente Darstellung der Kaufinteressenten im Falle einer Ablehnung ihnen zum Verhängnis werde. Hätten die Interessenten in ihrem Bewerbungsschreiben nicht auf ihre spezielle Situation aufmerksam gemacht, wäre ein Verkauf des Grundstückes Formsache gewesen. Aufgrund des integren Verhaltens hält er es für angemessen einer Ausnahme zuzustimmen. Gegebenenfalls kann man im Falle eines Verstreichens der Frist zum 31.12.2023 den Vertrag rückabwickeln.

Beigeordneter Busch führt aus, dass die Möglichkeit eine Ausnahme zu beantragen obsolet sei, wenn generell keine Ausnahmen zugelassen werden.

Beigeordneter Dirk Jakob spricht sich für eine Ausnahmegenehmigung aus und macht deutlich, im Falle einer Ablehnung künftig konsequent diese Linie zu verfolgen und nicht wie teilweise in der Vergangenheit bei Fristverstreichung der Bauverpflichtung die Augen zuzudrücken. Gemeindevertreter Joachim Keiner stimmt dem zu und erinnert an Fälle aus der Vergangenheit im Baugebiet Zehnetfrei und Am Zimmerplatz.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgenden Grundstücksverkauf:

Käufer:	Eheleute Linda und Vitali Schmoilow, wh. Karlsruher Straße 15, 78048 Villingen-Schwenningen		
Grundstück:	Gemarkung Dillheim, Flur 5, Flurstück 540, Schlüsselacker 34		
Größe:	405 m ²		
Preis/m ²	135,86 € (erschlossen)		
Kaufpreis (Fertigbaulandpreis):	=	27.612,90 €	
Erschließungskosten	=	27.410,58 €	
Gesamt	=	<u>55.023,48 €</u>	

Die Bauverpflichtung wird bis zum 31.12.2023 verlängert.

Kostenträger der Umschreibung sind die Käufer.

Abstimmung: 4 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

7.2 Grundstücksangelegenheit Nr. 566

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

- 1.) Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Beschluss aus der Sitzung vom 08.06.2016 zum Verkauf des Grundstückes Gemarkung Daubhausen, Flur 2, Flurstück 197, Am Zimmerplatz 31, an die Eheleute Carolin und Christian Lang, Hindenburgstr. 8, 35630 Herborn-Merkenbach, aufzuheben.

Abstimmung: einstimmig

- 2.) Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgenden Grundstücksverkauf:

Käufer:	Eheleute Heike und Gerd Peter, wh. Stegwiese 17, 35630 Ehringshausen		
Grundstück:	Gemarkung Daubhausen, Flur 2, Flurstück 197, Am Zimmerplatz 31		
Größe:	619 m ²		
Preis/m ²	90,00 € (erschlossen)		
Kaufpreis (Fertigbaulandpreis):	=	27.834,60 €	
Erschließungskosten	=	27.875,32 €	
Gesamt	=	<u>55.709,92 €</u>	

Kostenträger der Umschreibung ist der Käufer.

Abstimmung: einstimmig

7.3 Grundstücksangelegenheit Nr. 567

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgenden Grundstücksverkauf:

Käufer:	Frau Ya-Yun Hsueh und Herr René Mrosky, wh. Wertherstraße 33, 35578 Wetzlar		
Grundstück:	Gemarkung Dillheim, Flur 5, Flurstück 549, Schlüsselacker 25		
Größe:	500 m ²		
Preis/m ²	134,56 € (erschlossen)		
Kaufpreis (Fertigbaulandpreis):	=	34.090,00 €	
Erschließungskosten	=	33.188,82 €	
Gesamt	=	<u>67.278,82 €</u>	

Kostenträger der Umschreibung sind die Käufer.

Abstimmung: einstimmig

7.4 **Grundstücksangelegenheit Nr. 568**

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen. Fragen werden direkt beantwortet.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgenden Grundstücksverkauf:

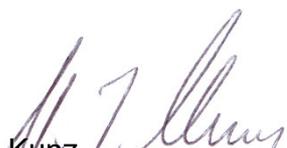
Käufer:	Eheleute Irene und Waldemar Weber, wh. Grüner Weg 6, 35753 Greifenstein		
Grundstück:	Gemarkung Dillheim, Flur 5, Flurstück 546, Schlüsselacker 44		
Größe:	801 m ²		
Preis/m ²	132,47 € (erschlossen)		
Kaufpreis (Fertigbaulandpreis):	=	54.612,18 €	
Erschließungskosten	=	51.496,69 €	
Gesamt	=	<u>106.108,87 €</u>	

Kostenträger der Umschreibung sind die Käufer.

Abstimmung: einstimmig

8. **Verschiedenes**

Gemeindevertreter Klaus Groß fragt nach dem aktuellen Sachstand Turnhalle an der Grundschule in Katzenfurt. Bürgermeister Jürgen Mock führt aus, dass die Genehmigung zum Abriss vorliege. Im Anschluss wird das Grundstück zu dem geschätzten Wert an die Gemeinde Ehringshausen veräußert.


Kunz
Vorsitzender


Messerschmidt
Schriftführer